STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUSPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 17.02.2015

ANFRAGE
der Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Fraktion zur Stadtvertretung am 09. März 2015
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahmeplan Biodiversität - Naturschutzarbeit der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Landeshauptstadt Schwerin hat nach einem Stadtvertreterbeschluss vom 31.05.2010 die vom Bundesamt für Naturschutz und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) entworfene Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Gleichzeitig wurde sie beauftragt, die kommunalen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins zu verstärken. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Wie verlief der durch die Stadt 2010 initiierte öffentliche Konsultationsprozess für einen Maßnahmeplan, mit dem die biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins erhalten und erweitert werden soll? Wie viele Bürgerinnen und Bürger, Institutionen bzw. Organisationen brachten sich in den Konsultationsprozess mit Vorschlägen ein?

2. Wie ging die Landeshauptstadt mit den eingegangenen Vorschlägen um? Entstand daraus ein Maßnahmeplan und wenn ja, wie wird dieser umgesetzt? Erhielten die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen bzw. Organisationen, die sich eingebracht hatten, eine Rückmeldung zum Umgang mit ihren Vorschlägen?

3. Wie bezog die Landeshauptstadt die interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die Umweltverbände und weitere Institutionen, Vereine und Organisationen in den weiteren Planungsprozess für einen Maßnahmeplan zum Erhalt und zur Erweiterung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins ein?

4. Welche Schwerpunktthemen hat die Naturschutzverwaltung aus dem Landschaftsplan der Landeshauptstadt identifiziert, die sie seither verfolgt?

5. Welche finanziellen Mittel stehen der Naturschutzverwaltung jährlich zur Verfügung um Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt auf dem Territorium der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen?

6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Fachgruppen des Natur- und Umweltschutzes und wie fließen die Erfassungen dieser Gruppen in die Naturschutzplanung der Landeshauptstadt ein?

7. In welchem Umfang können die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung

Weiterbildungsangebote z.B. der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhhaltige Bildung Mecklenburg-Vorpommern, nutzen?

8. Welche Bedeutung besitzen die Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Landeshauptstadt für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt?

9. Wie fließen naturschutzfachliche Planungen zur Vermehrung der Biologischen Vielfalt (z.B. der Landschaftsplan der Landeshauptstadt) in Entwicklungskonzepte für Landschaftsschutzgebiete, z.B. aktuell für das als Landschaftsschutzgebiet geschützte Areal am Westufer des Lankower Sees, ein?

10. Sind die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie ausgesuchte geschützte Biotope in der Landeshauptstadt als solche in der Landschaft erkennbar, d.h. gibt es eine Beschilderung mit dem gesetzlich festgelegten Naturschutzsymbol für Schutzgebiete kombiniert mit informativen Erläuterungen?

11. Beabsichtigt die Landeshauptstadt die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 an heutiges Naturschutzrecht anzupassen und wenn ja, wie weit ist dieser Prozess vorangeschritten?

12. Inwieweit pflegt die Landeshauptstadt eine Zusammenarbeit mit den Großschutzgebieten in der Umgebung der Stadt, so dem Naturpark Sternberger Seenlandschaft, dem Biosphärenreservat Schaalsee und dem Biosphärenreservat Mecklenburgisches Elbtal? Gibt es vernetzende Planungen zu den Themen Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Naturtourismus u.a.?

13. Betreibt die Landeshauptstadt noch weiterhin das Projekt „SeeNatour“? Wird es aktualisiert und fortgesetzt? Was passiert mit den zugehörigen Landmarken (rote Säulen) an ausgesuchten Orten?

14. Welches sind die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Naturschutzverwaltung über das Tagesgeschäft, z.B. die Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen, hinaus?

15. Welche gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben sind aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich?

16. Welche freiwilligen Naturschutzaufgaben sind aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich?

17. Wie bewertet die Landeshauptstadt den Konsultationsprozess für die Bearbeitung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ und wie bringt sie sich in diesem Prozess ein?

18. Welche Auffassung vertritt die Landeshauptstadt zu einer „Freiwilligen Vereinbarung“ von gesellschaftlichen Akteuren zum Management des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ nach dem Vorbild des FFH-Gebietes „Wismarbucht“? Wäre die Landeshauptstadt nach dem Vorbild der Stadt Wismar bereit, einer solchen freiwilligen Vereinbarung beizutreten?

19. Welches sind die Erfolge der behördlich gelenkten Naturschutzarbeit in den letzten 5 bis 10 Jahren in der Landeshauptstadt?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende